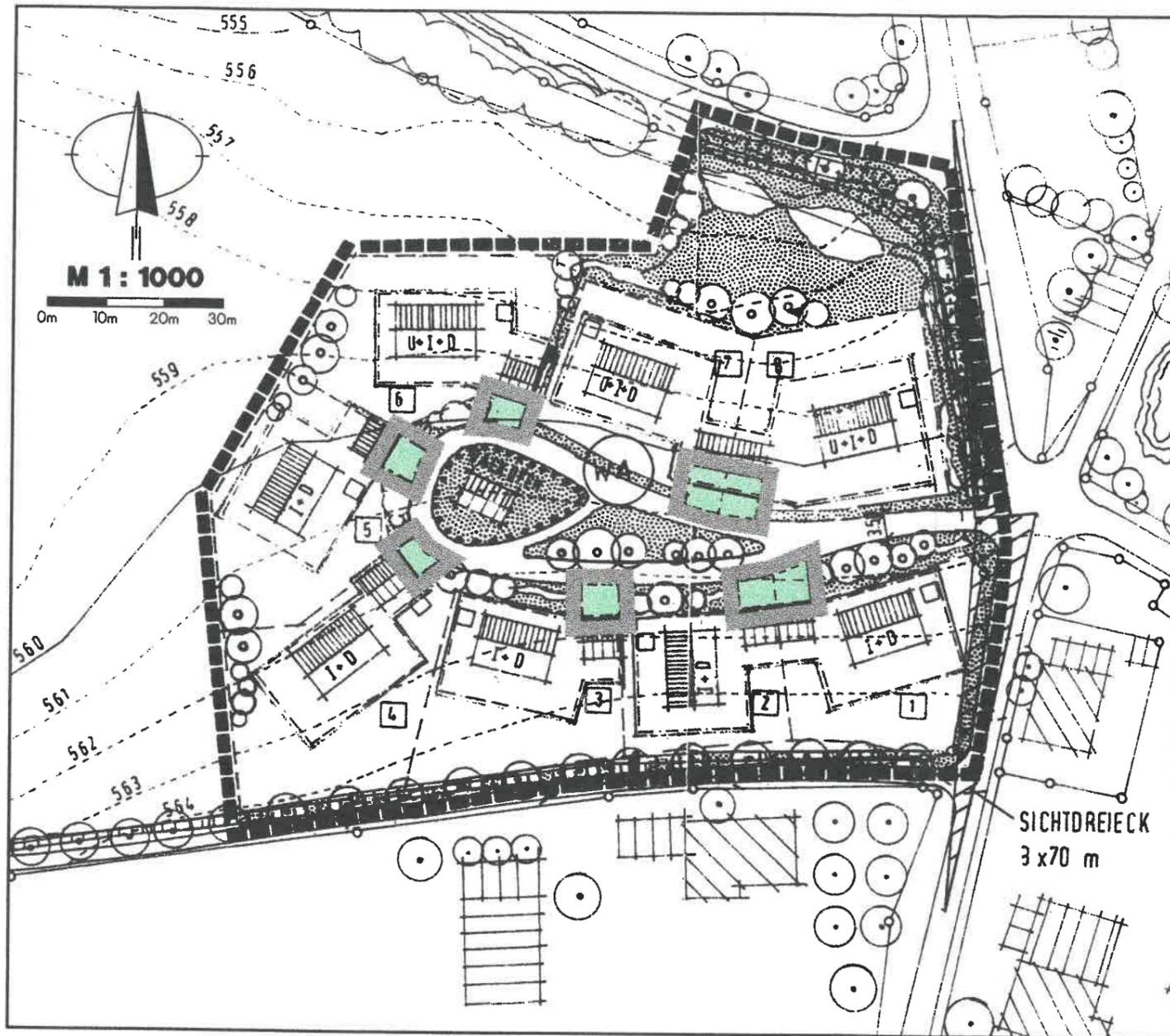


# 1. Änderung des Bebauungsplanes



## Zeichenerklärung

Hinweise:

	bestehende Grenze
	geplante Grenze
	bestehende Wohngebäude
	bestehende Nebengebäude
	öffentl. Verkehrsfläche

Planliche Festsetzungen:

	private Garagenzufahrt
	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung des Änderungsbereiches

## Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Konzell hat am 09. Dez. 1998 beschlossen, den Bebauungsplan "Denkzell" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
- Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer sowie die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 29.01.99 bis 12.03.99 angehört. Sie haben der Änderung nicht widersprochen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Konzell hat in seiner Sitzung vom 30.03.99 die 1. Änderung des Bebauungsplans "Denkzell" als Satzung beschlossen.
- Das Landratsamt Straubing - Bogen hat mit Schreiben vom ..... Az. .... Nr. .... erklärt, dass gegen die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB keine Einwendungen erhoben werden.
- Die angezeigte und vom Landratsamt Straubing - Bogen nicht beanstandete 1. Änderung des Bebauungsplans "Denkzell" wurde am 12.04.99 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Konzell zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

12. April 1999  
Konzell, den .....  
Gemeinde Konzell

